

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6938

Anna Eberchart
Pressesprecherin
Björn Steiger Stiftung -Stiftung bürgerlichen Rechts-
Hauptsitz: Petristraße 12, 71364 Winnenden

Von: Eberchart Anna [<mailto:A.Eberchart@steiger-stiftung.de>]
Gesendet: Montag, 21. November 2016 17:13
An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)
Betreff: AW: Drucksache 18/4586 Gesetzesentwurf Rettungsdienstgesetz

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu unserer Stellungnahme möchte ich nachträglich auch auf die Dissertationen von Dr. Siegel und Dr. Rücker hinweisen. Beide haben sich jeweils mit dem Thema Säuglingstransporte auseinandergesetzt und den Quertransport befürwortet. Dieser Quertransport ist nur in einem Spezialfahrzeug möglich.

"Das transportierte Frühgeborenen eine schlechtere Prognose haben als gleichaltrige Kinder, die nicht transportiert werden mußten, ist heute unstrittig. Daher müssen diese mechanischen Belastungen während der Neugeborenen Transporte so gering wie möglich sein. Um diese Belastung zu senken ist es sinnvoll für Inkubatortransporte folgende technische Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Inkubator sollte quer zur Fahrtrichtung in den Fahrzeugen gelagert werden, da dies schwingungsärmer ist als die Lagerung in Längslage
- Ein aktiver Schwingtisch zeigt, sofern die technischen Probleme gelöst werden die zeitweise zum Ausfall führten, Vorteile gegenüber herkömmlichen passiven Schwingtischen
- Eine bessere Abstimmung von Rettungsfahrzeug Schwingtisch und Transportinkubator aufeinander" (Siegel, Jens: „Vergleichende Schwingungsmessungen an einem Inkubator in verschiedenen bodengebundenen Rettungsmitteln mit aktivem und passivem Schwingtisch“ 2000, S. 123)

„Die Ergebnisse der Vollbremsungstests zeigen, dass die Verzögerungskräfte im konventionellen Rettungswagen mit Inkubator mit Längstransport im Vergleich zum Baby-Notarztwagen-Modell (Quertransport, Baby-NAW 1) deutlich höher waren. Der Quertransport ist daher von Vorteil, da insgesamt weniger Kräfte auf den Säugling wirken.“ (Rücker, G., Hüttermann, F., Nöldge-Schomburg, G., Mencke, T.: „Vergleich der Kraftwirkung auf Säuglingsdummies in Transportinkubatoren bei Vollbremsung in verschiedenen Rettungswagen“, in: Notfall + Rettungsmedizin 8, 2012, S. 691).

Wir bitten Sie diese Untersuchungen bei der Verabschiedung des neuen Rettungsdienstgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Winnenden

Anna Eberchart
Pressesprecherin

Björn Steiger Stiftung -Stiftung bürgerlichen Rechts-

T +49 7195-30 55-215
F +49 7195-30 55-912
M +49 160-65 96 045
E A.Eberchart@steiger-stiftung.de
H steiger-stiftung.de

Hauptsitz: Petristraße 12, 71364 Winnenden
E info@steiger-stiftung.de

Hinweis: Das vollständige Dokument kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.



Spendenkonto:

IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00 - BIC GENODES1BBF - Bernhauser Bank

Präsidialrat: Prof. Dr. Jürgen Gramke - Vorsitzender,
Liz Mohn, Dr. Rüdiger Grube, Prof. Kurt Bodewig, Günther Oettinger
Vorstand: Pierre-Enric Steiger - Präsident,
Dr. med. h.c. Siegfried Steiger
